

# Universitätsbibliothek Wuppertal

## Jugendverse und Heimatpoesie Vergils

**Birt, Theodor**

**Leipzig [u.a.], 1910**

XI - De morte Octavi (Musae)

---

**Nutzungsrichtlinien** Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.  
Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-2855](http://urn:nbn:de:hbz:468-1-2855)

handelt es sich um bespannte Wagen (v. 18 *esseda*), und zwar in der Rhonegegend. Claudian führt aus, daß die Tiere ohne Zügel gehen und nur die *lingua magistri* sie treibt und lenkt (v. 11 ff.). Bei Phaedrus III 6 setzt sich die Fliege auf die Deichsel des Wagens und schilt die mula: *quam tarda es!* Die mula sagt darauf: *istum timeo, sella qui prima sedens iugum flagello temperat lento meum ... nam ubi tricandum et ubi currendum est scio* (so die Hss.; die Lesung unsicher).

Noch sei zu v. 9 nachgetragen, daß auch Varro Menipp. 246 *detotonderat forcipibus* verbindet; zu v. 13, daß die Fehl-schreibung *cognotissima* merkwürdigerweise auch in den Catull-handschriften 4, 14 steht; zu v. 16 endlich, daß das hergestellte *depositisse* zwar ohne direkte Analogie ist, sich aber auf das *depositivit* Catulls 34, 8 berufen kann; *depositunt* steht CIL. I 1009.

Blicken wir schließlich zurück, so nehmen wir wahr, daß Vergils Sabinusgedicht, die zwei ergänzten Verse 17<sup>b</sup> und 19<sup>b</sup> miteingerechnet, just 27 Verse enthält, d. h. genau ebensoviel, wie der catullische Phaselus. Der äußere Umriß stimmt wie die Führung des Inhalts; die Nachbildung ist vollkommen.

## XI.

Quis deus, Octavi, te nobis abstulit? an, quae

Dicunt Centaurum, pocula dura mero?

„Vobiscum, si est culpa, bibi. Sua quemque secuntur

Fata. Quid immeriti crimen habent cyathi?“ *of Birt. N. M. 66, 350*

5 Scripta quidem tua nos multum mirabimur et te

Raptum et Romanam flebimus historiam.

Sed tu nullus eris. Perversi dicite Manes:

Hunc superesse patri quae fuit invidia?

1 octau<sup>i</sup> B, optauit φ anque B 2 dicunt BM, dicuntur A;  
vincunt conieceram; sed vide interpretationem Centaurum scripsi;  
animi B, animo φ; a nimio cod. Urbinas cuius nulla auctoritas;  
scilicet vocis centaurum prima syllaba cent post dicunt per haplo-  
graphiam praetermissa erat, ex aurum sive arum quod superfuit  
(cf. „Sprach man avrum“ p. 87; arro pro auro etiam Anthol. lat.  
21, 200) corruptela anim nata est dura] ducta Heinsius

3 culpa bibi *Hauptius*; culpabile *B*; culpabili *MA* secuntur *B*  
*teste Baehr.*, *tacente Ellisio*, sequuntur φ 4 fata *A*; facta *BM*  
*quid inmeriti B*; quidem menti φ *tacente Ellisio* ciathi *B*, ciati  
*MH, om. A* 5 post quidem *rasura in B* (et *erasum Ellis*; n *Baehr.*)  
 7 set *B* tuinulus *B* 8 hunc *B*, nunc φ quae] que *B*,  
 quod φ.

Epigramm auf den frühen Tod des Octavius Musa, desselben, an den die Freundschaftserklärung des c. IV gerichtet ist. Unser Stück kann als Epitaph aufgefaßt werden. Es ist dabei zur Hälfte Übersetzung eines Epigramms des Callimachus, Anthol. Pal. 7, 725, das M. Haupt Opusc. II S. 146 vielleicht noch nicht ausreichend zur Heilung der verderbten Lesungen heranzog. Dasselbe lautet:

Αἴνε καὶ τὸν ὥδε Μενέκρατες οὐκ ἐπὶ πουλὺ<sup>ν</sup>  
 ἥσθα. τί τε ξείνων λύστε κατειργάσατο;  
 ἦ δα τὸ καὶ Κένταυρον; ὁ μοι πεπρωμένος ὑπνος  
 ἥλθεν, ὁ δὲ τλήμων οἶνος ἔχει πρόφασιν.

Octavius ist infolge eines Weingelages gestorben. Die griechische Vorlage, die für Menekrates dasselbe voraussetzt, eignete sich also für Vergils poetischen Zweck vortrefflich, wennschon sie ihm nicht genügte. Der Ausgangspunkt ist das Staunen über den frühen Tod. Daher herrscht die Frageform hier wie dort. War es der Wein? Und der Tote selbst erhebt die Stimme und antwortet: Der Weingenuß war nur der äußere Anlaß, nur der Vorwand für das unabwendbare Schicksal, das mich so früh abrufen wollte.

An diesen vierzeiligen Dialog schließt Vergil nun noch vier weitere Zeilen, v. 5 ff., in denen er seine Frage an eine andere Adresse richtet; das Schicksal (*fata* v. 4) hat es so gewollt, und wennschon des Octavius literarische Werke seinen Ruhm erhalten werden, so ist er selbst doch vernichtet, *nullus* v. 7; aber warum? welcher Grund des Neides war vorhanden (*quae fuit invidia* v. 8)? Diese Frage richtet Vergil an die Manen, an das Totenreich selbst, v. 7; und sie bleibt unbeantwortet. Die Manen schweigen.

Um gleich bei diesem Schluß zu verweilen, so ist klar, daß jeder Anlaß fehlt, an dem *quae fuit invidia* Anstoß zu nehmen. Die Frage *quis furor?* bedeutet „welcher Grund zur Wut ist

vorhanden?" Ganz ebenso bedeutet *quae invidia* „welcher Grund des Neides bestand bei Euch Manen? *quae causa fuit invidendi?*

Diese Manen werden hier *perversi* gescholten, weil sie das Falsche wollen; dafür finden wir sonst auf den Grabsteinen: *praepostera iura fatorum*, c. epigr. 1478f. Die Nennung der Manen selbst aber ist besonders wertvoll; denn eben erst in Vergils Zeit wurde es Sitte, auf die Leichensteine der Vorstorbenen das *D. M.* zu setzen, wodurch der Tote den *Dis Manibus* übergeben wurde. Die Manen, die nie in der Einzahl auftreten, wurden also als eine unteilbare ununterscheidbare Menge gedacht, der der Gestorbene jedesmal ausdrücklich übergeben, ausgeliefert wird. Um so glaublicher ist, daß unser Gedicht eben eine Grabschrift vorstellt; das *hunc* im v. 8 wies auf das Bildnis des Octavius oder doch auf seinen vollen Namen, der oben auf dem Steine geschrieben stand, hin, und die Anrede an die *Manes* v. 7 brachte das *D. M.* am Kopf der Inschrift in Erinnerung.

Allein diese Manen sind neidisch, sie gönnen der Jugend das junge Leben nicht.

Vergil scheint demnach aber nicht konsequent zu sein, wenn er im v. 4 das *fatum*, dagegen im v. 8 die *invidia* der Manes als Ursache des Todes ansetzt, und unsere modernen Vergilobtretatoren könnten hier einsetzen und sagen: bis v. 4 übersetzte Vergil den Griechen; im zweiten Teil hat er jene Vorlage vergessen und bringt gedankenlos, zusammenhangslos eine ganz andere Motivierung. Wollte aber jemand so reden, so würde er seinen eigenen Unverstand verraten. Denn es liegt eine Steigerung vor, die dem Pathos der Trauer dient. Der Tote selbst ist es, der im v. 4 dem unerklärlichen Fatum kurzerhand die Schuld an seinem Tode zuschiebt. Der Trauernde aber beruhigt sich nicht dabei; vielmehr muß der Neid im Spiele sein. Die Unterwelt ist es, die die Lebendigen um ihr Leben beneidet. Also waren die Manen die neidischen.

Vom Neid der Götter, auch von dem *Fortunas*, brauchen wir hier nicht ausführlicher zu handeln. Diesen Vorstellungen der Alten ging einst Io. Matthias Gesner nach, Opusc. III p. 336 ff. So wie schon die Zeit, indem sie verfließt, uns um jede Stunde

beneidet (*dum loquimur, fugerit invida aetas* Horaz Od. 1, 11, 7), so neidisch ist auch das Fatum: *fati invidia* steht c. epigr. 1059, 2; *invida fati lex* 386, 4; *invidit Lachesis* 422, 10; *invida Parcarum voluntas* 472, 3; vgl. noch 547, 4; 974; 1206; 1149; 1164, 4; ebenso Lucan 1, 70: *invida fatorum series*. Wie die *fata* (ib. 1149), so ist aber auch der Orcus selbst *rapax* bei Horaz Od. 2, 18, 30 — und so sind es auch die Manen.

Was aber sind die Manen? Das festzustellen ist von Wichtigkeit; denn in unserem Vergilgedicht herrscht augenscheinlich noch nicht die Vorstellung, die im Verlauf der Kaiserzeit bald herrschend wurde, daß die Manes die Seelen der Verstorbenen sind<sup>1)</sup>), sondern Vergil verstand darunter im Sinne der älteren römischen Religion alle *di inferi*. So wie das Volk noch beim Tod des Tiberius die *dei Manes* anflehte, daß es dem Verstorbenen schlecht in der Unterwelt ergehen möge (Sueton Tiber. 75), wo deutlich die Totenrichter gemeint sind, so sind es dieselben *di inferi*, die bei Vergil den Octavius aus Neid zu sich hinab gerufen haben. Vgl. auch die *Manes dei* bei Phaedrus 1, 27, 4. Zu diesen Inferi konnte aber Vergil auch die Fata zählen, die man sich damals als Parzen, also gleichfalls als unterweltliche Mächte vorstellte; s. Neue Jahrb. Bd. 19, 1907, S. 717 ff.

Aber wir brauchen das *fata* v. 4 nicht einmal so zu pressen; es genügt, darunter lediglich den Willen, die Entscheidung jener Todesgötter zu verstehen. Das entspricht durchaus dem usus loquendi, und nur die Verbindung mit *sequi* scheint beispiellos: *sua quemque secuntur fata*; denn sonst heißt es umgekehrt, Aen. 5, 709 *quo fata trahunt retrahuntque sequamur* und 9, 202: *fata extrema secutus*; daher auch der berühmte Satz: *ducunt volentem fata, nolentem trahunt*, Sen. ep. 107, 11. Hier dagegen ist mit *sequi* das „Verfolgen“ gemeint, so wie Horaz Sat. 1, 9, 29 sagt: *instat fatum mihi triste*; dazu carm. epigr. 479: *fata me rapuere mea*; ähnlich 496, 3; das Schicksal selbst verfolgt den Menschen; *sequi* steht für *persequi* wie in der Militärsprache Cäsars.

1) So gewiß auch carm. epigr. 395; 492, 8.

Wenden wir uns zum Anfang des Gedichts, der schwer entstellt ist: *quis deus te abstulit?* Auch dies *abstulit* ist auf Grabsteinen häufig, vgl. z. B. Bücheler zu carm. epigr. 93; ib. 405; 446. Befremden könnte nun aber die Doppelfrage: „welcher Gott hat dich uns geraubt? etwa die Becher voll Weines?“ Die Becher gehören doch nicht zu den Göttern, und diese Nebeneinanderstellung ist nicht gleich verständlich. Man sage auch nicht, das *an* im v. 1 bedeute „oder etwa“. Vielmehr ist XIII 17 zu vergleichen: *quid palluisti femina?* *an ioci dolent?* und im griechischen Vorbild steht: *τί* *ce* *ζείνων* *λύγτε κατειργάσατο;* *η* *ρα* *τὸ* *καὶ Κένταυρον;* Diesem *η* *ρα* *τὸ* entspricht das *an quae*. Es könnte daher jemand etwa erwarten, daß Vergil, statt von *deus* zu reden, so begonnen hätte:

Quid, meus Octavi, te nobis abstulit? *an quae*, wo dann *meus* als Vokativ erschien wie Aen. 6, 836, das *quid* aber dem *τί* des Callimachus genau entspräche. Es liegt indes auf der Hand, daß Vergil hier *deus* schrieb im Gedanken an Bacchus, der die Centauren vernichtete; denn die Analogie der Centauren, die durch Bacchus untergingen, schwebt hier allerdings dem Dichter vor; vgl. Georg. II 455, wo Vergil andere Bäume lobt und die Rebe dagegen herabsetzt, denn Bacchus gab auch Anlaß zur „Schuld“:

Bacchus et ad culpam causas dedit; ille furentis  
Centauros leto domuit.

Dieser Anklang ist wohl nicht zufällig. Auch hier, in unsrem v. 3, lesen wir ja von der „Schuld“, der *culpa* des Weingenusses; und auch hier dient der Centaur dafür als Beispiel. Also *deus* im v. 1 ist Bacchus.

Freilich haben wir den Namen *Centaurum* im v. 2 nur durch Konjektur gewonnen. Die genaue Entsprechung des griechischen Textes zwingt uns eben diese Lesung auf. Inwieweit sie den überlieferten Schriftzeichen entspricht, habe ich im Apparat dargelegt. Callimachus seinerseits aber dachte an das *οἴνος* *καὶ Κένταυρον* der Odyssee φ 295, das auch noch sonst nachgewirkt hat; ich zitiere noch Alkaios, Anthol. Pal. XI 12: *οἴνος* *καὶ Κένταυρον*, *Ἐπίκρατες*, *οὐχὶ* *ἐ* *μοῦνον* *ἄλεσεν* *κτλ.*, sowie Nikarchos, ib. XI 1, 3: *οἴνος* *καὶ Κένταυρον* *ἀπάλεσεν*. In unserem Vergiltext aber steht der Akkusativ *Centaurum* so ellip-

tisch wie in dem Vorbilde des Callimachus η̄ πα τὸ καὶ Κένταυρον. Das heißt: wir haben aus dem voraufgehenden *abstulit* hier ein *abstulisse* zu ergänzen: *an pocula, quae dicunt abstulisse Centaurum?*

Sehr gut paßt zu der Nennung des Centauren sodann auch das *mero* v. 2. Denn es war der ungemischte Wein *merum*, der auf der thrakischen Hochzeit des Peirithoos die Lapithen gegen die Centauren trieb.

Die Becher aber heißen *dura mero*. Es befremdet, daß niemand das verstanden hat. Hatte man nicht den Vergil zur Hand, der, so gut er *mollia vina* kennt, Georg. 1, 341, ganz ebenso auch vom *vinum durum* redet, oder in geschmückterer Form vom Honig, der den herben Wein, *durum Bacchi saporem*, bezwinge, Georg. 4, 102? Dann setzt Palladius einfach dem *suave vinum* das *vinum durum* entgegen, 11, 14, 5. Daher also auch die *pocula dura mero* bei Vergil; der Geschmack war um so herber, je unvermischt der Wein getrunken wurde.

So weit das erste Distichon. Doch gilt es noch zu beachten, daß die Properzstelle 1, 12, 9f. ganz auffallend mit ihm übereinstimmt:

num (non cod. N) me deus obruit? an quae  
Lecta Prometheis dividit herba iugis?

Hat also Properz unsere Vergilstelle gekannt? Etwas anders Catull 66, 31:

Quis te mutavit tantus deus? an quod amantes...  
Es ist ein eigentümlicher Zufall, daß auch diese Catullstelle gerade aus Callimachus stammt.

Im ersten Distichon ist der Tote angeredet worden. Daher antwortet er nun auch im v. 3 (nach der trefflichen Hauptschen Korrektur): „Meine Schuld war, wenn es eine Schuld ist, daß ich mit euch getrunken habe.“ Der Satz ist wieder elliptisch; wir müssen verstehen: „mea culpa est, si culpa est, me vobis-  
cum bibisse.“ Mit diesen Worten ist aber zugleich der Verdacht, daß Octavius nach Centaurenweise „merace“ trank, zurückgewiesen. Denn wenn er sagt: „ich trank mit euch“, so sagt er damit: ich trank gemischt, ich trank maßvoll. Also war alles nur Schicksalswille; die Becher, *cyathi*, haben an seinem Tod keine Schuld (v. 4).

Octavius Musa muß nun wie Cornelius Gallus in Kühnheit und Schnelligkeit der literarischen Produktion dem Vergil erheblich vorausgewesen sein. Denn v. 5 zeigt, daß er vor seinem frühen Ende eine Reihe von Werken nicht nur geschrieben, sondern auch veröffentlicht hatte; dies letztere beweist das *Futur, mirabimur*, das den Werken Dauer verspricht, denn nur publizierte Werke wurden tradiert, nur sie hatten Zukunft und Dauer. Eben darauf führt auch c. IV (s. oben), und zwar war Octavius nach Ausweis jenes Carmen nicht Prosaautor, sondern Dichter, und dem widerspricht auch nicht der v. 6 unseres Epigramms. Denn wenn Vergil hier sagt: „und überdies werden wir deinen Verlust und werden wir die *historia Romana* beweinen“, so besagt dies, daß Octavius „römische Geschichte“ noch nicht geschrieben hatte, sondern sie nur plante; die *Historia Romana* des Octavius wird beweint, weil sie mit dem Autor untergegangen ist, seine *scripta* dagegen, die fertigen Schriften, werden nicht beweint, sondern bewundert. Es kann kein Zweifel bestehen, daß in v. 6 zu *Romanam historiam* ein *raptam* aus *raptum* zu ergänzen ist. Also zeigte sich Octavius in seinen veröffentlichten Arbeiten nur als Dichter, nicht als Historiker. Aber vielleicht hat er Historiker im eigentlichen Wortsinn auch nie werden wollen. Denn der Ausdruck *historia Romana* v. 6 kann ebensogut auch auf ein römisches Epos hinweisen; es ist mit unserer Stelle zu vergleichen, was wir am Schluß der Probusvita (Sueton p. 54R.) lesen: indem du, Augustus, die Verbrennung der Aeneis Vergils verhinderst,trägst du für die Geschichte Latiums Sorge: *non tibi, sed Latiae consulis historiae*; auch Properz braucht 1, 15, 24 *historia* so von episch-mythologischer Dichtung (anders dagegen ist vielleicht bei Properz 3, 4, 10 der Vers gemeint: *ite et Romanae consulite historiae*, wo der Kaiser mit seinen Ratgebern und Feldherren angeredet wird und *historia* also auf ein zukünftiges Geschichtswerk hinzuweisen scheint; doch ist es auch hier nicht ganz ausgeschlossen an ein Epos zu denken.) So gut also wie Vergils Aeneis ein „Geschichtswerk“, *Latia historia*, hieß, so gut kann auch jener Octavius mit seiner Clio ein Epos über Rom, *Romanam historiam*, geplant haben.

Aber er starb zuvor, und er überlebte auch seinen Vater

nicht: *non superfuit patri*, v. 8. Daraus ergibt sich die Schlußfolgerung für die Abfassungszeit unseres Gedichts. Octavius starb früh; er hatte kleinere Gedichtwerke veröffentlicht; die Absicht aber, ein größeres episches Werk zu schreiben, blieb unausgeführt. Im Jahr 35 (Horaz Sat. 1, 10, 82) lebt Octavius noch. Bald nach 35 wird Vergil seinen Tod beklagt haben. Unser c. XI fällt also mindestens 6 Jahre später als c. VI, wo Octavius gleichfalls schon als Dichter eine feste Position gewonnen hat, so daß der bewundernde Vergil sich vor ihm nichts zu sein dünkt. Den Plan einer *historia Romana*, den Octavius liegen ließ, hat dann eben sein Freund und Nachfolger Vergil in der *Aeneis* verwirklicht.

Das *superesse patri* im v. 8 war übrigens eine geläufige Wendung; so die Anrede an einen Vater bei Plautus Asin. 16: *vis superesse tuum gnatum vitae tuae superstitem*; so auch Livius 1, 34, 2: *patri superesse*, wie denn auch die Mutter, die da stirbt, sagt: *superest mihi proles*, carm. epigr. 387, 8. Das *raptus* aber, v. 6, ist in der Sprache der Grabsteine ein häufiges Wort; s. c. epigr. 428, 2; 445, 2; 454, 5; 473, 1; 489, 4 usf.; *raptum flevere* ib. 606.

Noch sei endlich an des Horaz Ode 1, 18 erinnert, die etwa bis v. 6 einer Vorlage des Alcaeus folgt. Danach aber gibt Horaz eine Betrachtung über das Maßhalten im Weingenuß, die ohne Frage nicht so beim Alcaeus stand; und hier lesen wir v. 7: *ac ne quis modici transiliat munera Liberi, Centaurea monet cum Lapithis rixa super mero debellata*. Schrieb dies Horaz in Erinnerung an die Odysseestelle? oder nicht vielmehr in Erinnerung an unser Vergilgedicht oder an dessen Callimacheisches Vorbild?

## XII.

*of Moral (s. Jan VI)*

Superbe Noctuine, putidum caput,  
 Datur tibi puella quam petis, datur.  
 Datur, superbe Noctuine, quam petis.  
 Sed o superbe Noctuine, non vides  
 Duas habere filias Atilium,